

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
984581	E 75635 Lk98	Ø64,0 / Ø58,1	58,1	Kunststoff	580	1930	46/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ 159; 178; 182; 185; 930; ALFA ROMEO 930;
LANCIA 836; LANCIA 835

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ 167; ALFA ROMEO 167; LANCIA 836; FA; 175

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	205/45R16-83	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 366	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0
			215/40R16-82	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 366	
			225/40R16-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103 - 114	195/50R16	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 631; 669	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF9
			195/50R16-84	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 669	
			205/45R16	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 631	
			215/40R16	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 631	
			225/40R16-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 366	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	205/45R16	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 11A; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63C	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			205/45R16	11A; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63H	
			225/40R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 63C	
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	205/45R16-83	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
		66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD (92kW); FEZ; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 63I	
		92	205/45R16-87 Reinf	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
		104	205/45R16	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 63I	
		120 - 121	205/45R16	FFN; 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
		77 - 121	225/40R16	FEZ; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 63C	
	F737	106	205/45R16	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 63I	
		121	205/45R16	FFN; 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	140	205/45R16	FFN; 11A; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			225/40R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 63C	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66	205/45R16-83		Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
		66 - 93	215/40R16-82	NICHT für 2.5 TD (92kW)	
		66 - 120	215/45R16-86	11A; 21P; 22I	
		85 - 120	205/45R16	51G	
		110	215/40R16	639	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*... G983	55 - 83	205/45R16-83	11A; 21B; 21Q; 22B; 22J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22H; 24M	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 21Q; 22B; 22F; 22J; 24D; 24J; 68D	
182	e3*96/27*0019*... G983	108 - 113	205/45R16	11A; 21P; 22I; 63I	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R16-86	11A; 21B; 21J; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366; 68D	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA 175	e3*92/53*0002*.. e3*93/81*0001*.. e3*95/54*0008*.. G730	96 - 108	205/50R16-87	11A; 21Q	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES; FGC
			225/40R16-85	11A; 21Q	
			225/45R16-89	11A; 21Q	
		96 - 142	215/45R16-86		
		96 - 162	205/45R16	51G	
		140 - 142	225/40R16-85		
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	205/45R16-87	11A; 22I; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
			215/40R16-86	11A; 22B; 24C; 24D	
			Reinf		
			215/45R16-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	91 - 108	215/40R16-86	FGK; 11A; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
			Reinf		
			225/40R16-85	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
		91 - 113	205/45R16-87	11A; 22I; 24C; 24M	
			215/45R16-86	11A; 21Q; 22B; 22H; 24C; 24D; 366	
	96 - 113	205/50R16 87	FGJ; 11A; 21Q; 22B; 22H; 24C; 24D; 366		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	215/40R16-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 77	195/45R16-80	Nur bis 900 kg Achslast zul.	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
		55 - 83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
	215/40R16-82	11A; 21B; 22B			
159	F449	83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449/1	51 - 77	195/45R16-80	Nur bis 900 kg Achslast zul.	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
		51 - 83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B	
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B	
159	F449/1	83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 - 83	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 52A	
		119	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 52A; 639	
		124	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 52A; 639	
LANCIA 835	F303/1	57 - 83	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 52A	
		119	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 52A; 639	
		124	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 52A; 639	
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 22G; 52A	Pkw geschlossen; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 52A	
		119	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 52A; 639	
		124	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 52A; 639	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	102	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 22J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 631	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.. G489	51 - 83	205/45R16-83	Ottomotor; 11A; 21P; 22I; 22J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 11A; 21P; 22I; 22J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.. G489	137 - 142	205/45R16	11A; 22I; 22J; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.. G489	51	205/45R16-83		nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	11A; 22I; 63I	
		66 - 96	205/45R16	FFN	
		102	205/45R16-83		
			215/40R16	11A; 22I; 63I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 6 von 8

- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	SX GT
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße
nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist
eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis
der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 8 von 8

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- FGJ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- FGK) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.